

In verschiedenen Industriezweigen haben sich bereits sozialistische Gemeinschaften innerhalb einer Erzeugnisgruppe gebildet. Die Mitgliedsbetriebe lösen auf der Grundlage der in den Erzeugnisgruppenprogrammen niedergelegten perspektivischen Zielsetzungen gemeinschaftlich bestimmte Aufgaben und übernehmen zu diesem Zweck sowohl inhaltliche als auch arbeitsmethodische Verpflichtungen im Zusammenhang mit ihren betrieblichen Planaufgaben. Gemeinschaften können auf allen Gebieten des betrieblichen Reproduktionsprozesses gebildet werden, indem die Mitgliedsbetriebe bestimmte betriebliche Funktionen in einem zwischen ihnen abzustimmenden Umfang und in einer festzulegenden Art und Weise zentralisieren. Das gilt insbesondere für gemeinsamen Einkauf von Material — Einkaufsgemeinschaften —, gemeinsamen Absatz der Erzeugnisse — Verkaufsgemeinschaften —, Organisierung der gemeinsamen Tätigkeit auf den Gebieten der Materialwirtschaft und des Absatzes — Ein- und Verkaufsgemeinschaften —, gemeinsame Musterung — Musterungsgemeinschaften —, gemeinsame Nutzung von bestimmten Grundmitteln (Anlagen und Maschinen) — Nutzungsgemeinschaften, gemeinsame Planung und Vorbereitung der Produktion unter Abgrenzung der Produktionsprogramme der der Gemeinschaft angehörenden Betriebe und gemeinsamer Absatz der Produkte, gegebenenfalls an bestimmte Bedarfsträger oder Bedarfsträgergruppen — Produktionsgemeinschaften —, gemeinsame Lösung bestimmter Ziele zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts unter Einbeziehung des Neuererwesens — Forschungsgemeinschaften —, gemeinsame Arbeit in den Bereichen des Patent-, Muster- und Zeichenwesens — Schutzrechtsgemeinschaften — und gemeinsame Herstellung von Finalprodukten auf der Basis der arbeitsteiligen Kooperation (Aufgliederung des Produktionsprozesses in Teilabschnitte und Übergang der Mitgliedsbetriebe der Gemeinschaft zur Teilefertigung) — Kooperationsgemeinschaften.⁹

Für die gemeinsame Arbeit der Betriebe innerhalb der Gemeinschaften können über die genannten Beispiele hinaus noch weitere Ansatzpunkte gefunden werden. Auf jeden Fall ist zu sichern, daß sich die Gemeinschaften in den einheitlichen Reproduktionsprozeß des Industriezweiges einordnen und daß sie koordiniert tätig werden. Das letztere ist insbesondere dort erforderlich, wo innerhalb einer Erzeugnisgruppe mehrere Gemeinschaften mit unterschiedlichen Tätigkeitsmerkmalen entstanden sind. Für alle diese Gemeinschaften muß der Grundsatz gelten, daß Entscheidungen nach dem Einstimmigkeitsprinzip getroffen werden und jeglicher Eingriff in die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen Betriebes verhindert wird.

III

Im Industriezweig Konfektion haben sich innerhalb der Erzeugnisgruppen in erster Linie Ein- und Verkaufsgemeinschaften herausgebildet. So arbeiten z. B. innerhalb der Erzeugnisgruppe „Hemden“ unter der Leitung des Erzeugnisgruppenleitbetriebes VEB Wäsche-Union Löbnitz Betriebe verschiedener Eigentumsformen auf vertraglicher Basis zusammen, um die Materialwirtschaft und den Absatz zu rationalisieren. Weitere Gemeinschaften bestehen z. B. beim VEB Quintett-Moden Glauchau für die Sortimente Damenmäntel und -jacken, beim VEB Herrenbekleidung Fortschritt für das Sortiment Her-

⁹ Die hier benutzten Bezeichnungen werden z. Zt. in Wissenschaft und Praxis nicht einheitlich angewandt. Außerdem darf vermerkt werden, daß in der vorliegenden Arbeit der Begriff „Gemeinschaft“ einheitlich für die sich in der horizontalen Verflechtung innerhalb einer Produktionsstufe entwickelnden Formen der kooperativen Zusammenarbeit verwendet wird, während die Bezeichnungen „Kooperationskette“ und „Kooperationsverband“ der vertikalen Kooperation vorbehalten bleiben.